

Stadt Erlensee

Die Ausschussvorsitzende

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, den 04.12.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Fuchs, Doris

Büyükkoc, Gülizar

Ennin, John Kofi Junior

Dr. Haude, Sebastian

Kühn-Bousonville, Monika

Ruth, Dirk

Börner, Michael (*stv. für Schneider, Sascha*)

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Schneider, Sascha

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Scholz, Christian

Pabst, Horst

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan

Bös, Werner

Cwielong, Werner

Gierhake, Wolfgang

Horst, Elvira

Schriftführer:

Mayer, Reiner

Anwesend vom Seniorenbeirat:

Hirchenhein, Klaus

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Zu dieser Sitzung ist am 23.11.2023, somit fristgemäß, durch die Vorsitzende eingeladen worden.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Aufgrund der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses in gemeinsamer Sitzung soll TOP 3 vor TOP 2 behandelt werden. Die Ausschussmitglieder stimmen der Änderung der Reihenfolge zu.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Präsentation der Tätigkeit des Ausländerbeirates der Stadt Erlensee über das Geschäftsjahr 2023
2. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“ 138 / LP 21-26 STW
3. Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee 143 / LP 21-26 STW

4. Wie kann das Gremium Sozialausschuss interessanter für Bürgerinnen und Bürger werden
5. Sonstiges

| | | |
|---|--|--|
| TOP 1. | Präsentation der Tätigkeit des Ausländerbeirates der Stadt Erlensee über das Geschäftsjahr 2023 | |
| <p>Herr El Fadghan, Vorsitzender des Ausländerbeirates, informiert in einem Vortrag über die Arbeit des Ausländerbeirates.</p> <p>Herr Lang, Schriftführer des Ausländerbeirates, informiert mit einer Power Point Präsentation im wesentlichen über die Aufgaben von Ausländerbeiraten und die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache für geflüchtete Menschen. In der GU Fliegerhorst wird ein Deutschsprachkurs von ihm und Herrn Fadghan seit September diesen Jahres angeboten.</p> | | |

| | | |
|--|---|--|
| TOP 2. | Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“ | Az: 5/5/2/ Vorlage: 138 / LP 21-26 STVV |
| <p><u>Protokolltext:</u> Bürgermeister Stefan Erb informiert den Ausschuss, dass der Gesamtelternbeirat bei einem Treffen am 27.11.2023 die Änderung der Benutzungssatzung in der vorliegenden Form befürwortet hat.</p> <p>Empfehlung: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p>1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:</p> <p>§ 6 Absatz 4 Buchstabe c): wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.</p> <p>§ 6 Absatz 5: 5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).</p> <p>2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>§ 14 Inkrafttreten</p> | | |

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

| | | |
|---------------|---|---|
| TOP 3. | Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee | Az: 5/01.111.10.80.02 Vorlage: 143 / LP 21-26 STVV |
|---------------|---|---|

Protokolltext:

Bürgermeister Erb informiert den Ausschuss, dass der Gesamtelternbeirat der Stadt Erlensee bei einem Treffen am 27.11.2023 der vorgelegten Änderung der Kostenbeitragsatzung zugestimmt hat. Diese wäre aus Sicht des Gesamtelternbeirates zumutbar und nachvollziehbar.

Empfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

§ 2 der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:

**§ 2
Kostenbeitrag**

1. Der Kostenbeitrag beträgt

a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- für die Regelbetreuung: ~~182,00~~ **210,00** €/Monat, (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
- für die Zusatzbetreuung: ~~36,00~~ **41,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- für die Regelbetreuung: ~~185,00~~ **210,00** €/Monat, (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
- für die Zusatzbetreuung: ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).
- Kinder, die in begründeten Härtefällen bis zu drei Monate vor dem Erreichen des dritten Lebensjahrs bereits einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden, entrichten dementsprechend die für Kindergartenkinder geltenden Gebühren.

c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr
- für die Hortbetreuung außerhalb der jeweiligen Schulstunden in dem Zeitrahmen von 8:00 bis 15:00 Uhr ~~175,00~~ **210,00** €/Monat,
- für die Zusatzbetreuung ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

d) Wird eine kurzfristige Mittagsbetreuung vereinbart, so beträgt diese Sonderbetreuungsgebühr pro zusätzlich geleisteter Betreuungsstunde 5,00 €.

e) Wird ein Kind nach den Öffnungs- und Betreuungszeiten abgeholt, so wird im Wiederholungsfall eine einmalige Sonderbetreuungsgebühr von 20,00 € erhoben.

2. Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie Betreuungseinrichtungen (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) oder nutzen die Tagespflege in Erlensee, beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, jeweils die Hälfte des gemäß Satzung zu zahlenden Kostenbeitrages. Für jedes weitere Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) wird, solange der gleichzeitige Besuch besteht, kein Kostenbeitrag erhoben.

Kindergartenkinder, denen gemäß § 3 Abs. 1 eine Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen gewährt wird, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Hortkinder, die im Rahmen des Landesprogrammes Pakt für den Ganzttag gefördert werden, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

3. Die Stadt erstattet den freien Trägern die hieraus resultierenden Mindereinnahmen.
4. Der Magistrat entscheidet über Nachlässe nach Ausschöpfung aller sonstigen rechtlichen Möglichkeiten - z.B. Ansprüche nach dem SGB II im Einzelfall.

Artikel 2

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

| | |
|---|--|
| TOP 4. Wie kann das Gremium Sozialausschuss interessanter für Bürgerinnen und Bürger werden | |
|---|--|

Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

- Themenbezogene Begehungen des Ausschusses, um mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen
- Info Stände auf dem Marktplatz oder im Limespark (fraktionsübergreifend vertreten und ansprechbar für Bürgerinnen und Bürger)
- Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich Rederecht in Ausschusssitzungen erteilen (Stadtverordentenvorsteher Christian Scholz merkt hierzu an, dass dies bei einer Präsidiumssitzung besprochen und zeitnah u.U. durch eine entsprechende Satzungsänderungen unterstützt werden soll.)
- Einladungen zu Ausschusssitzungen so formulieren, dass Bürgerinnen und Bürger bereits hier besser über die Inhalte der Sitzung informiert werden (Bürgermeister Erb merkt hierzu an, dass auf Erlensee Aktuell die Einladungen zu Gremiensitzungen bereits mit Erläuterungen versehen werden.)

| | |
|----------------------------|--|
| TOP 5. Sonstiges | |
|----------------------------|--|

Herr El Fadghan wünscht sich weitere 30 Exemplare eines Deutsch-Lernheftes für den Sprachkurs des Ausländerbeirates.

Gez.
Doris Fuchs
Vorsitzende

Gez.
Reiner Mayer
Schriftführer